

4. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte

**Dokumentation der Zoom-Veranstaltung am
19. November 2021 und der digitalen
Fortsetzungstermine im Februar 2022**

Stand: 29. März 2022

Kontakt:

LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden

Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln

Tel 0221 809-2202

inklusion@lvr.de

www.inklusion.lvr.de

Inhalt

1.	Ablauf der Veranstaltung	3
2.	Gewaltschutz als Menschenrecht – Haltung und Umsetzung im LVR.....	4
3.	Ergebnisse der Diskussion zum Schwerpunktthema „Gewaltschutz als Menschenrecht“	4
3.1	Allgemeines zum Gewaltschutz in Einrichtungen und Diensten	5
3.2	Gewaltschutz in Einrichtungen und Diensten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen	8
3.3	Gewaltschutz in Wohneinrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen	10
3.4	Gewaltschutz in Werkstätten (WfbM) für Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen.....	13
4.	Fazit aus Sicht der Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden	14
5.	Ein herzliches Dankeschön.....	16
6.	Link- und Materialsammlung.....	17

1. Ablauf der Veranstaltung

Der 4. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte am 19. November 2021 stand unter dem Schwerpunktthema „Gewaltschutz als Menschenrecht – Haltung und Umsetzung im LVR“. Er wurde erstmals als reine Online-Fachveranstaltung durchgeführt. Insgesamt nahmen ca. 100 Personen teil, darunter vor allem Personen aus Selbstvertretungsorganisationen der Menschen mit Behinderungen, aus Fachverbänden der Leistungserbringer sowie aus der Politik und Verwaltung. Die Dialog-Veranstaltung hatte folgenden Ablauf:

Teil 1 (Plenum)

9.30 Uhr	Begrüßung
9.40 Uhr	„Der Dialog geht weiter“ Gespräch mit <u>Josef Wörmann</u> (Vorsitzender des LVR-Ausschusses für Inklusion), <u>Karin Schmitt-Promny</u> (Vorsitzende des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte) und <u>Peter Gabor</u> (Vorsitzender des Landesbehindertenrates NRW)
10.00 Uhr	Gewaltschutz als Menschenrecht – Haltung und Umsetzung im LVR <u>LVR-Direktorin Ulrike Lubek</u>

Teil 2 (Arbeitsgruppen)

10.30 Uhr	Arbeitsgruppen-Phase
12.00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Aufgrund technischer Schwierigkeiten konnten am Veranstaltungstag – anders als geplant – keine parallelen Arbeitsgruppen in Kleingruppen durchgeführt werden. Stattdessen erfolgte die Diskussion aller drei Themen der Arbeitsgruppen im Plenum.

Daher wurden alle Angemeldeten zu einer „digitalen Verlängerung“ des Dialogs am 2. Februar 2022 (vormittags) oder 8. Februar 2022 (nachmittags) eingeladen, um den gemeinsamen Austausch fortzusetzen.

Diese Angebote wurden gut angenommen. Am 2. Februar 2022 nahmen 33 Personen an der Zoom-Veranstaltung teil, am 8. Februar 2022 waren es 19 Personen.

2. Gewaltschutz als Menschenrecht – Haltung und Umsetzung im LVR

In ihrer einführenden Rede am Veranstaltungstag stellte LVR-Landesdirektorin Ulrike Lubek vor, wie der LVR mit dem Thema Gewaltschutz verbandsweit umgehen möchte. Das im September 2021 vorgelegte Papier „Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR“ definiert eine gemeinsame Haltung zum Gewaltschutz, ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Erscheinungsformen von Gewalt, Vorkehrungen zum Gewaltschutz, die der LVR in seinen unterschiedlichen Rollen ergreifen will, sowie Mindestanforderungen an Gewaltschutzkonzepte in LVR-eigenen Einrichtungen und Diensten.

Das Grundsatzpapier des LVR wurde auch in dem zwischenzeitlich erschienenen Abschlussbericht der Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ vom Dezember 2021 ausdrücklich gewürdigt (s. dort S. 42).

Zum Nachlesen:

LVR-Vorlage „Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR“

[https://dom.lvr.de/lvis/lvr_researchwww.nsf/0/F7D88D0F8A9AD18BC1258745002E43E2/\\$file/Vorlage15_300.pdf](https://dom.lvr.de/lvis/lvr_researchwww.nsf/0/F7D88D0F8A9AD18BC1258745002E43E2/$file/Vorlage15_300.pdf)

3. Ergebnisse der Diskussion zum Schwerpunktthema „Gewaltschutz als Menschenrecht“

Im Folgenden werden zentrale Diskussionspunkte dokumentiert, die während der Veranstaltungen im November 2021 und im Februar 2022 mündlich, im Chat oder im Nachgang per Mail von den Teilnehmenden benannt wurden.

Die Diskussionspunkte wurden für diese Dokumentation inhaltlich zusammengefasst, thematisch sortiert und ggf. anonymisiert, aber nicht durch den LVR kommentiert oder bewertet. Sie spiegeln insofern die Diskussionsbeiträge möglichst authentisch wider.

3.1 Allgemeines zum Gewaltschutz in Einrichtungen und Diensten

In der Diskussion wurde insbesondere auf folgende Aspekte aufmerksam gemacht, die von übergreifender Bedeutung für Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderungen (auch, aber nicht nur in LVR-Trägerschaft) sind:

- (1) Eine gute Qualität von Gewaltschutzkonzepten in Einrichtungen erfordere **Zeit** und vor allem genug **Personal**, damit die Konzepte in der täglichen Arbeit verankert und umgesetzt werden können.
- (2) Ein Grundproblem, das sich negativ auf den Gewaltschutz auswirke, sei der Umstand der **unzureichenden Personalausstattung** in den Einrichtungen angesichts eines sich verschärfenden Fachkräftemangels. Mitarbeitenden würde eine sehr hohe Arbeitsbelastung zugemutet. Die aktuellen Maßstäbe der Personalbemessung seien zu hinterfragen.
- (3) Probleme würden gerade beim Einsatz von **Leiharbeitskräften** bestehen, die nicht ausreichend mit der Situation der einzelnen Kund*innen vertraut seien.
- (4) Bei einem Teil des Personals in Einrichtungen und Diensten sei eine **problematische Haltung** gegenüber Menschen mit Behinderungen zu beobachten, die Gewalt begünstige (z.B. eine paternalistische Haltung, Bevormundung, kein altersadäquater Umgang, fehlende Orientierung an individuellen, selbstbestimmten Bedürfnissen und Wünschen der Kund*innen).

- (5) Wichtig sei ein gezieltes **Empowerment** von Menschen mit Behinderungen, die Einrichtungen und Dienste nutzen. Viele Menschen würden ihre Rechte nicht ausreichend kennen und könnten diese deshalb auch nicht in Anspruch nehmen bzw. einfordern. Daher würden z.B. die Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL) viele Seminare zum Empowerment durchführen.
- (6) Beim Thema Gewaltschutz müssten alle **Täter-Opfer-Konstellationen** in den Blick genommen werden (Schutz von Nutzenden vor Gewalt durch Mitarbeitende oder andere Nutzenden, aber auch Schutz von Mitarbeitenden vor Gewalt durch Nutzende). Viele vorliegenden Gewaltschutzkonzepte würden hier noch Lücken aufweisen.
- (7) Auch durch Gewalterfahrungen traumatisierte Menschen würden eine fachspezifische Unterstützung benötigen. In diesem Bereich mangle es an ausreichend qualifiziertem Fachpersonal zur **Traumatherapie**.
- (8) Es bestehe der Eindruck, dass sich die betroffenen Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen bzw. rechtlichen Betreuungen **oft nicht trauen** würden, bei der Einrichtungsleitung auf Missstände hinzuweisen oder die vorhandenen Beschwerdestellen anzusprechen. Oft bestehe **Angst** vor Repressalien und negativen Konsequenzen solcher Meldungen/Beschwerden. Man sei oft froh, überhaupt eine Betreuungsmöglichkeit gefunden zu haben und wolle dies nicht riskieren.
- (9) Auch im LVR-Dezernat Soziales würden Beschwerden eingehen. Diesen werde immer nachgegangen. Da die Beschwerden oft **anonym** erfolgten, sei jedoch eine Rückmeldung an die Beschwerdeführenden oft nicht möglich.
- (10) Manche Menschen in den Einrichtungen seien gar nicht in der Lage dazu, selbst Beschwerden zu formulieren. Gerade für diese

Zielgruppen **würden fürsprechende Personen** benötigt.

- (11) Damit Fälle von Gewalt und Missstände in Einrichtungen und Diensten bekannt würden, seien im Zweifel „**Whistleblower**“ gefragt. Diese Stellen/Personen müssten besonders geschützt werden und dürften keine Nachteile erfahren.
- (12) Problematisch sei, dass Menschen mit Behinderungen oft **nicht geglaubt** und auf ihre Beschwerden und Hinweise nicht reagiert werde. Unter Hinweis auf eine nicht näher bezeichnete Einrichtung im Rheinland wurde berichtet, dass nach Vorfällen lange gezögert worden sei, bevor die Geschäftsleitung – unterhalb des Radars der Öffentlichkeit – ausgetauscht worden sei.
- (13) In der Diskussion wurden **unabhängige Beschwerdestellen oder Ombudspersonen** gefordert, an die sich auch Mitarbeitende und Nutzende in Einrichtungen bzw. von Gewalt selbst Betroffene wenden könnten.
- (14) In der Diskussion wurde zum Teil eine verstärkte Kontrolle von Einrichtungen und Diensten durch staatliche **Aufsichtsbehörden** gefordert. Gleichzeitig wurde angemerkt, dass auch im Blick zu halten sei, wieviel Kontrolle/Aufsicht tatsächlich nötig und sinnstiftend sei, ohne die Verwaltung „lahmzulegen“. Aufsicht allein sei nicht die Lösung.
- (15) Auch das Thema „**Gewalt durch Leistungsträger**“ wurde in der Diskussion angesprochen (vgl. hierzu die Ausführungen im Fazit):
- a. Als subjektiv erlebte Form von Gewalt wurden z.B. genannt: lange Bearbeitungsdauer von Anträgen, abweisendes Verhalten durch Mitarbeitende in Behörden, dass Menschen mit Behinderungen nicht ernst genommen würden, der aufreibende Kampf um Unterstützungsleistungen bei unterschiedlichen Kostenträgern.

- b. Auch der „**Weg in den Hilfeplan**“ müsse ohne Gewalt erfolgen. Problematisch sei, dass Leistungsberechtigte z.B. traumatisierende biografische Ereignisse immer wieder bei der Bedarfsermittlung (BEI_NRW) angeben müssten und das gesamte Unterstützungssystem (z.B. auch die WfbM) Einsicht in diese Berichte nehmen könnte. Die sei auch datenschutzrechtlich problematisch.

(16) Grundsätzliche bleibe Inklusion eine gesellschaftliche Daueraufgabe. In vielen Quartieren sei der Umgang mit Menschen mit Behinderungen weiterhin keine Selbstverständlichkeit.

3.2 Gewaltschutz in Einrichtungen und Diensten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen

Frau Große Perdekamp (LVR-Landesjugendamt) führte beim LVR-Dialog eingangs in das Thema Gewaltschutz im Aufgabenbereich der Kinder und Jugendlichen ein. Sie stellte Studienergebnisse vor und berichtete von besonderen Risiken von Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen, Opfer von (sexualisierter) Gewalt zu werden. Herr Stephan Palm (LVR-Landesjugendamt) stand für Fragen zum Umgang mit dem Thema Gewaltschutz im Kontext der Aufsicht von betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach § 45 SGB VIII zur Verfügung.

In der Diskussion wurde insbesondere auf folgende Aspekte aufmerksam gemacht:

- (17) Auch von Kindern und Jugendlichen gehe in Einrichtungen häufig Gewalt aus. Hier lasse sich aber nicht eindeutig von „Tätern und Opfern“ sprechen. Kinder und Jugendliche würden eigene Erfahrungen in die Einrichtungen miteinbringen, die in der Vergangenheit von Gewalt geprägt worden sein könnten und würden diese Verhaltensweisen auf andere übertragen. Hier dürfe keine **„Täter*innen-Stigmatisierung“** stattfinden.

- (18) Es wurde in der Diskussion darauf hingewiesen, dass **Eltern mit Kindern mit Behinderungen extrem belastet** seien. Diese Belastung werde noch extremer, wenn sie aufgrund der hohen Scheidungsrate von einem Elternteil alleine getragen werden müsse. Auch seien viele Familie isoliert. Die Belastung der Familien nehme weiter zu, wenn die Schulen und später die WfbM nicht dazu in der Lage seien, den Bedarf des Kindes zu decken und dann die Eltern gebeten würden, das Kind zu Hause zu betreuen (z.B. aufgrund personeller Unterbesetzung oder aufgrund von Gruppenaktivitäten, bei denen man die Betreuung eines Kindes nicht leisten konnte oder wollte).
- (19) Der Erklärungsansatz, Gewalt von Kindern/Jugendlichen mit Behinderungen gegenüber anderen Kindern/Jugendlichen entstehe durch fehlende kognitive Fähigkeiten, sich zu äußern, reiche nicht aus. Auch eine Überforderung/Überlastung von alleinerziehenden Eltern führe nicht zwangsläufig zu gewalttätigem Verhalten in der Familie. Ursache für gewalttätige Reaktionen bei Kindern und Jugendlichen könnten auch die fehlende **individuelle Bedarfsermittlung, überfordernde Reize** und Strukturen in Einrichtungen und das damit **verbundene Gefühl des „Nicht-Verstanden-Werdens“** sein.
- (20) Auch in der Schule seien insbesondere **nonverbale Kinder** eine besonders verletzbare Gruppe, auch dadurch, dass es für diese besonders schwer sei, erlebte Gewalt kommunizieren zu können.
- (21) In der Diskussion wurde auf die besondere Belastung durch die **Corona-Pandemie** hingewiesen. Die Betreuung vieler Kinder mit Behinderungen sowie deren Therapien hätten oftmals nun das Elternhaus übernehmen müssen. Das Gewaltisiko könnte dadurch gestiegen sein.

- (22) In der Diskussion wurde nachgefragt, wie es sein könne, dass in Kinderheimen über Jahre hinweg **Neuroleptika** gegeben würden und angeblich Landesjugendamt, Jugendämter und Träger nicht hinsähen. Eine Vertreterin des LVR-Landesjugendamtes antwortete, dass die Thematik auch die Landesjugendämter in NRW betreffe, da Patient*innen des behandelnden Arztes auch in NRW leben würden. Das LVR-Landesjugendamt habe seit mehreren Jahren eine Kooperation mit diesem Arzt abgelehnt und stehe seinen Behandlungsmethoden sehr kritisch gegenüber. Daher arbeite keine LVR-Jugendhilfeeinrichtung oder LVR-Klinik mit ihm zusammen. Die Träger der Jugendhilfe würden sich die niedergelassenen Ärzte, mit denen sie kooperierten, jedoch grundsätzlich selbst aussuchen. Hier habe das Landesjugendamt keine Eingriffsmöglichkeiten.
- (23) Eine grundsätzliche Problematik bei der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sei, dass Unterstützungsleistungen eines Trägers mit dem Erreichen der Altersgrenze von 18 Jahren einfach wegfallen würden. Dies stelle eine Belastungssituation dar.

3.3 Gewaltschutz in Wohneinrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen

Zu diesem Thema erläuterte bei der Dialog-Veranstaltung zunächst Herr Wagner (LVR-Dezernat Soziales) die Prüfverfahren des LVR gem. § 128 SGB IX. Zu den Prüfgegenständen gehörten nun auch das Vorhandensein und die Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten in den Einrichtungen.

Frau Ebeling und Frau Gawlak (LVR-Dezernat Klinikverbund und LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen) berichteten anschließend von Erfahrungen mit Gewaltschutz und Gewaltschutzkonzepten in den Einrichtungen des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen und in den Abteilungen für Soziale Rehabilitation der LVR-Kliniken.

Im Zuge der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass der LVR als Träger der Eingliederungshilfe bei allen Leistungserbringern im Bereich der Sozialen Teilhabe die Einreichung von Gewaltschutzkonzepten mit Fristsetzung zum Jahresende 2021 angefragt habe. Als Unterstützung für die Leistungserbringer habe der LVR das „Eckpunktepapier zum Gewaltschutz bei Leistungen der sozialen Teilhabe“ entwickelt. Viele Leistungserbringer hätten um eine Fristverlängerung gebeten.

In der Diskussion wurde insbesondere auf folgende Aspekte aufmerksam gemacht:

- (24) Gerade in Wohneinrichtungen komme es leicht zu **Grenzüberschreitungen** und Distanzverlust.
- (25) Gewalttätiges, herausforderndes Verhalten könne dadurch verursacht werden, dass Menschen mit Behinderungen nicht **(richtig) verstanden würden** und ihre Bedarfe nicht richtig erkannt und gedeckt würden. Dies gelte insbesondere für Menschen, die sich nicht über Sprache mitteilen könnten, sondern nur über Mimik und Gestik. Ungenügende Personalausstattung verstärke dieses Problem.
- (26) **Eltern von nicht-mitteilungsfähigen Volljährigen** könnten die Sprache ihrer Kinder oft besonders gut verstehen. Ihre Expertise würde von den Leistungsträgern und Leistungserbringern viel zu wenig genutzt, um tatsächliche individuelle Bedarfe ermitteln zu können – und damit Selbstbestimmung zu ermöglichen. Eltern sollten nicht sofort in die Schublade derer gesteckt werden, die „sich nicht lösen können“.
- (27) Eltern würden sich z.T. eine aktivere **Beteiligung in den Einrichtungen** (z.B. in Elternbeiräten) wünschen. Hierfür sei jedoch nicht jede Einrichtung offen.
- (28) Mit Blick auf die Rolle der Eltern wurde in der Diskussion auch auf das bestehende **Spannungsverhältnis** hingewiesen: Es müsse stets im

Blick bleiben, dass die Rechte bei den Menschen mit Behinderungen, nicht bei deren Eltern liegen würden.

- (29) Wichtig für das Thema Gewaltschutz seien ausreichende **Mitarbeiterfortbildungen** zum Thema Gewaltschutz und sexuelle Selbstbestimmung. Auch Kommunikationsschulungen (z.B. auch zum Thema Unterstützte Kommunikation) seien wichtig.
- (30) Bewohner*innen-Beiräte in besonderen Wohnformen bräuchten **unabhängige Unterstützung**, damit sie effektiv arbeiten könnten.
- (31) Offen diskutiert wurde in der Diskussion die Frage, wie die Kooperation einer Einrichtung mit der **Polizei** aussehen könne.
- (32) Während der **Corona-Pandemie** sei die Sondersituation von Menschen in besonderen Wohnformen oft nicht ausreichend berücksichtigt worden: Bemängelt wurde etwa der vom Ordnungsamt ursprünglich angeordnete Einschluss von Menschen mit Behinderungen in Zimmern ohne Bad, gegen den eine Einrichtung erst Widerspruch habe einlegen müssen.
- (33) Leistungserbringer im Betreuten Wohnen seien z.T. auch mit dem Thema Gewalt Dritter gegenüber den von ihnen betreuten Kund*innen konfrontiert (z.B. häusliche Gewalt) und müssten einen professionellen Umgang hiermit finden. Ein Ansatzpunkt könnte hier die Kontaktabahnung zu allgemeinen Beratungsstellen sein (z.B. Frauenberatungsstellen).
- (34) Auch das **Fehlen passender Wohnformen** und die damit einhergehende eingeschränkte Wahlmöglichkeit für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien könne eine Form von Gewalt darstellen.

3.4 Gewaltschutz in Werkstätten (WfbM) für Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen

Zu diesem Thema erläuterten bei der Dialog-Veranstaltung zunächst Frau Esser und Herr Fonck (LVR-Dezernat Soziales) das Vorgehen des LVR im Bereich der WfbM. Besonders betont wurde der vom LVR eingeschlagene Weg des Empowerment der Betroffenen, etwa über die Unterstützung der Werkstatträte und der Frauenbeauftragten. Im Bereich der Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben seien die Leistungserbringer bereits seit längerer Zeit zur Erarbeitung von Gewaltschutzkonzepten angehalten.

In der Diskussion wurde insbesondere auf folgende Aspekte aufmerksam gemacht:

- (35) Die **Zusammensetzung der Gruppen in einer WfbM** sei ein wichtiger Faktor, der Einfluss auf das Gewaltrisiko haben könne.
- (36) Wenn eine Werkstatt die (individuellen) **Bedarfe** eines Menschen mit Behinderungen nicht decken könne und es dadurch zu gewalttätigem Verhalten komme, müssten als letztem Schritt andere Wege der Bedarfsdeckung gefunden werden. Im Vordergrund sollte jedoch die Ertüchtigung der WfbM stehen (z.B. über Zusatzpersonal oder Einschaltung des Konsulentendienstes).
- (37) Werkstatträte und Frauenbeauftragte in WfbM bräuchten **unabhängige Unterstützung**, damit sie wirkungsvoll arbeiten könnten.
- (38) Es müsse ein Bewusstsein dafür da sein, dass Werkstatträte und Frauenbeauftragte oft **keine Einblicke** in besonders sensible Bereiche einer WfbM nehmen könnten (Beschäftigungsbereiche für stark beeinträchtigte Menschen mit hohem oder sehr besonderem Unterstützungsbedarf). Insofern reiche das Vorhandensein solcher

Gremien nicht aus, um den Gewaltschutz für diese besonders vulnerable Zielgruppe zu sichern.

(39) Auch in Gewaltschutzkonzepten würde die besonders vulnerable Zielgruppe der Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderungen zu selten thematisiert.

(40) Es müssten **Fachkräfte in den Werkstätten** arbeiten und nicht Leute, die keine Erfahrung im Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen hätten.

4. Fazit aus Sicht der Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden

Die vielfältigen Diskussionspunkte machen deutlich, wie wichtig und wertvoll es ist, zum Thema Gewaltschutz miteinander in den offenen Dialog zu treten. Die aktuelle Aufmerksamkeit für das besondere Gewaltrisiko von Menschen mit Behinderungen – insbesondere in Einrichtungen – muss erhalten bleiben, um zu nachhaltigen Verbesserungen kommen zu können.

Auch in einem reinen **Online-Format** ist es nach Einschätzung der Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden beim **LVR-Dialog** dieses Mal sehr gut gelungen, dass die Teilnehmenden mit ihren vielfältigen Hintergründen und Erfahrungen intensiv und konzentriert miteinander diskutierten. Die Möglichkeit, online an der halbtägigen Veranstaltung teilzunehmen, ohne das Erfordernis einer beschwerlichen Anreise zu einer Ganztagesveranstaltung nach Köln, hat vielleicht gerade dazu beigetragen, dass sich besonders viele am Thema interessierte Menschen aus dem ganzen Rheinland und darüber hinaus beteiligt haben.

In der Diskussion bestätigte sich die **besondere Vulnerabilität** von Menschen, die in Sondereinrichtungen wohnen und arbeiten.

Deutlich bestätigt wurde auch die besondere Bedeutung von **unabhängigen Beschwerdemöglichkeiten**, an die sich von Gewalt betroffene Menschen, ihre Vertrauenspersonen, aber auch aufmerksame Mitarbeitende selbst (vgl. auch „Whistleblower“) wenden können. Bereits in der ersten **Staatenprüfung** Deutschlands 2016 hat der UN-Fachausschuss die Wichtigkeit einer „unabhängigen Bearbeitung von Beschwerden in Einrichtungen“ hervorgehoben (vgl. Ziffer 36 der Abschließenden Bemerkungen, ausführlich in [LVR-Vorlage Nr. 14/1180](#)). Auch im Abschlussbericht der Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ wird u.a. die Einrichtung einer landeszentralen Monitoring- und Beschwerdestelle zur Gewaltprävention empfohlen, hier speziell mit Fokus auf den Einsatz Freiheitsentziehender Maßnahmen (FEM).

Auch der „LVR-Focal Point“ zur Umsetzung der BRK arbeitet hierfür mit dem **Zentralen Beschwerdemanagement** (ZBM) des LVR in der gemeinsamen Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden im Organisationsbereich der LVR-Direktorin zusammen und will insbesondere das **Berichtswesen** verbessern.

Eine Voraussetzung für Beschwerden ist das **Empowerment**. Erst wenn Menschen um ihre Rechte wissen, können sie sie geltend machen und auch auf Missstände hinweisen.

Ganz entscheidend ist jedoch auch das: Wenn wir beim Gewaltschutz substantiell vorankommen wollen, muss der sich weiter verschärfende **Fachkräftemangel mit besonderer Aufmerksamkeit und Dringlichkeit** angegangen werden.

Um wirksame Gewaltschutzkonzepte erstellen zu können, braucht es Zeit und Personal in den Einrichtungen. Auch für die Bearbeitung von Beschwerden, für Empowerment-Aktivitäten sowie für den Aufbau von Konsulentendiensten als regionale Beratungs- und Kompetenznetzwerke – wie im Abschlussbericht der Expertenkommission gefordert – braucht es entsprechend qualifiziertes Personal.

Zugleich sind der zunehmende Personalbedarf und die mögliche Überlastung der Teams in den Einrichtungen und Diensten selbst als Risikofaktor für Fremdbestimmung und Gewalterfahrungen ernst zu nehmen.

Das Thema Fachkräftemangel betrifft strukturell auch Leistungsträger und Aufsichtsbehörden. In der Dialog-Veranstaltung gab es z.B. Hinweise auf zu lange Bearbeitungszeiten. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Prozesse und Verfahren als solche schon belastend sein können und zu so großer persönlicher Beanspruchung führen können, dass sie selbst als verletzend empfunden werden.

Auch die tatsächliche Umsetzbarkeit und Wirksamkeit der neuen Aufgaben zur Qualitätsprüfung von Leistungsangeboten einschließlich der gebotenen Gewaltschutzkonzepte sowie in Zukunft ggf. ergänzenden Aufsichtsaufgaben sind eng mit Personalfragen verbunden.

5. Ein herzliches Dankeschön

... geht an alle Teilnehmenden, die den LVR-Dialog 2021 mit ihren offenen und konstruktiven Beiträgen in Wort und Schrift zu so einer spannenden Veranstaltung gemacht haben.

Herzlich bedanken möchten wir uns als LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden zudem bei allen Kolleg*innen aus den LVR-Dezernaten, die den Dialog fachlich mitgestaltet haben und die Moderation von Arbeitsgruppen übernommen haben: Christina Muscutt, Jens Arand, Maria Große Perdekamp, Stephan Palm, Sebastian Wagner, Gesa Ebeling, Katharina Gawlak, Annette Esser, Thomas Fonck.

Ein großer Dank geht auch an Birgit Elsner (LVR-Stabsstelle Veranstaltungsmanagement) und Ulrich Trapp (LVR-InfoKom) für die technische Unterstützung der Dialog-Veranstaltung im November sowie an Ingo Unkelbach und Stefan Frielingsdorf aus dem Team der LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden für die Unterstützung bei der Ergebnissicherung.

Schriftliche Rückmeldung einer teilnehmenden Person:

„... ich möchte mich bei Ihnen ganz herzlich für Ihr Engagement bedanken. Wir können Gewalt nicht immer verhindern. Wichtig ist, dass wir eine offene Kultur für dieses Thema entwickeln und da sehe ich beim LVR Offenheit und Interesse. Das finde ich sehr lobenswert. Herzlichen Dank.“

6. Link- und Materialsammlung

Allgemein

LVR-Vorlage „Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR“ (wurde von Frau Lubek in ihrer Rede vorgestellt)

[https://dom.lvr.de/lvis/lvr_recherchewww.nsf/0/F7D88D0F8A9AD18BC1258745002E43E2/\\$file/Vorlage15_300.pdf](https://dom.lvr.de/lvis/lvr_recherchewww.nsf/0/F7D88D0F8A9AD18BC1258745002E43E2/$file/Vorlage15_300.pdf)

Forschungsbericht: Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen – Bestandsaufnahme und Empfehlungen (September 2021)

[Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen - Bestandsaufnahme und Empfehlungen \(bmas.de\)](#)

Online-Fachveranstaltung: Schutz vor Gewalt in Wohneinrichtungen am Freitag, den 10.12.2021 von 10:00 – 16:00 Uhr

[Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen - Veranstaltungen - Online-Fachveranstaltung: Schutz vor Gewalt in Wohneinrichtungen am Freitag, den 10.12.2021 von 10:00 – 16:00 Uhr \(behindertenbeauftragter.de\)](#)

Gewaltschutz in Einrichtungen und Diensten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen

Aufsichtsrechtliche Grundlage: Organisationale Schutzkonzepte in betriebsurlaubspflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach § 45 SGB VIII, LVR-Vorlage Nr. 15-659

[https://dom.lvr.de/lvis/lvr_researchwww.nsf/0/19B3BCCBB5F28F14C125878B00320A29/\\$file/Vorlage15_659.pdf](https://dom.lvr.de/lvis/lvr_researchwww.nsf/0/19B3BCCBB5F28F14C125878B00320A29/$file/Vorlage15_659.pdf)

Als Broschüre

https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/kinderundfamilien/tageseinrichtung/enfrkinder/dokumente_88/211108-Endversion_aufsichtsrechtliche-grundlage-organisationale-schutzkonzepte.pdf

Gewaltschutz in Wohneinrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen

§ 128 SGB IX in der praktischen Umsetzung: Prüfansatz und Prüfinstrumente der LVR-Dezernate Soziales und Kinder, Jugend und Familie - Entwicklungsideen, Praxiserfahrungen, LVR-Vorlage Nr. 15-564

[https://dom.lvr.de/lvis/lvr_researchwww.nsf/0/DD3D1B6D86396419C125877C004DCC43/\\$file/Vorlage15_564.pdf](https://dom.lvr.de/lvis/lvr_researchwww.nsf/0/DD3D1B6D86396419C125877C004DCC43/$file/Vorlage15_564.pdf)

Projekt ReWiKs (ReWiKs: Sexuelle Selbstbestimmung und Behinderung – Reflexion, Wissen, Können als Bausteine für Veränderungen):

<https://www.reha.hu-berlin.de/de/lehrgebiete/kbp/forschung/rewiks/projektbeschreibung>

Limita, Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung: <https://limita.ch/>

Gewaltschutz in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen (WfbM)

Rahmenvereinbarung zur Qualitätssicherung und Gewaltprävention in nordrhein-westfälischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung“

https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/soziales/menschenmitbehinderung/1_dokumente/arbeitundausbildung/dokumente_229/vereinbarung_zur_teilhabe_in_arbeit/20_2603_Rahmenvereinbarung_ueber_Qualitaetssicherung_und_Gewaltschutz_fuer_Werkstaetten_in_NRW_barrierefrei.pdf